jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1978/4/6 0754/77

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 06.04.1978

Index

StVO
90/01 Straßenverkehrsordnung

Norm

StVO 1960 §4 Abs1 lita

Rechtssatz

Der Gesetzgeber hat in den § 4 Abs 1 lit a StVO den Begriff "sofort" mit vollem Bedacht gewählt, was sich schon aus der Verwendung des Begriffes "ohne unnötigen Aufschub" in dem § 4 Abs 5 StVO ergibt, sodaß diese beiden Gesetzesstellen einander auch nicht ausschließen. (Hinweis auf E vom 15.4.1971, 1305/70)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1978:1977000754.X03

Im RIS seit

19.02.2021

Zuletzt aktualisiert am

19.02.2021

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at